



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

14. Februar 2019

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Telefon 0211 871-3365
Telefax 0211 871-163365

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 14.02.2019
Antrag der Fraktion der AfD vom 04.02.2019
„Linke Extremisten sorgen für Chaos im Deutzer Stadthaus“.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zu dem TOP
„Linke Extremisten sorgen für Chaos im Deutzer Stadthaus“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 14.02.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Linke Extremisten sorgen für Chaos im Deutzer Stadthaus“
Antrag der AfD vom 04.02.2019

Am Donnerstag, den 31.01.2019 gegen 12:47 Uhr, drangen unbekannte Täter in die Büroräume des Baudezernenten der Stadt Köln im Kölner Stadthaus ein. In und vor den Räumlichkeiten brachten sie Plakate mit verschiedenen Aufschriften mit regionalem Wohnraumbezug an Wände, Fensterscheiben und Inventar an. Weiterhin wurden Konfetti, Kaffeepulver und Speisestärke in den Räumlichkeiten ausgebracht.

Zeitgleich zu den Ereignissen in den Büroräumen verschafften sich unbekannte Täter Zugang zum Dach des Stadthauses, entzündeten dort Pyrotechnik mit starker Rauchbildung und rollten ein Transparent (ca. 8 x 8 Meter) mit einem Antifa-Symbol (Blitz im Kreis) aus.

Parallel bildete sich im Atrium des Stadthauses eine nicht angemeldete Versammlung.

Unter den Teilnehmern der im Atrium des Stadthauses abgehaltenen Versammlung befanden sich zwei Personen mit manipulierten Fingerkuppen. Diese wurden zur Identitätsfeststellung festgehalten. Die übrigen Teilnehmer wurden nach Feststellung ihrer Personalien vor Ort entlassen. Erkenntnisse zu zeitlichen Verzögerungen bei den Durchsuchungs- und Identifizierungsmaßnahmen liegen hier nicht vor.

Der polizeiliche Einsatz wurde um 19:45 Uhr beendet.

Zu den im Antrag genannten Fragen liegen der Landesregierung die folgenden Informationen vor:



Frage 1: Wie viele Personen waren an der Besetzung beteiligt und wie lange hat diese gedauert?

Nach Eintreffen der Polizei konnten insgesamt 70 Personen angetroffen werden, deren Personalien festgestellt wurden. Inwieweit die festgestellten Personen an der nicht angemeldeten Versammlung oder an sonstigen Straftaten beteiligt waren, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Frage 2: Welche Straftaten wurden begangen? Wie viele Strafverfahren sind nach dem Einsatz eingeleitet worden? Kam es zu einer persönlichen Schädigung von städtischen Mitarbeitern?

Auf Grund des zugrundeliegenden Tatgeschehens wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Vergehens i.S.d. StGB (Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch) und wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet. Bei dem Verfahren handelt es sich um ein Sammelverfahren, das sich zunächst gegen alle 70 festgestellten Personen richtet. Die Bearbeitung erfolgt durch die Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz des Polizeipräsidiums Köln.

Hinweise auf Verletzungen städtischer Mitarbeiter ergaben sich im Rahmen der bisherigen Ermittlungen nicht.

Frage 3: Wie hoch ist der entstandene Schaden für die Stadt Köln?

Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen liegen keine Informationen der Stadt Köln zur Höhe möglicher Schäden mit Bezug auf Anlagevermögen der Stadt Köln vor.



Frage 4: Wird die Landesregierung aufgrund des Vorfalls neue Empfehlung bzw. Vorgaben zur Sicherung von städtischen Gebäuden machen?

Die Sicherung städtischer Gebäude beispielsweise gegen Vandalismus ist keine bauaufsichtliche Angelegenheit. Sie obliegt den Kommunen im Rahmen der ihnen zustehenden Organisationshoheiten.

Frage 5: Waren die Täter den Sicherheitsbehörden schon aus vorausgegangenen Einsätzen, z.B. am Hambacher Forst, bekannt?

Zum gegenwärtigen Stand der Ermittlungen liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 6: Welche Rolle haben das Autonome Zentrum sowie die vorgenannten Bauwagenplätze und deren Bewohner bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung dieser illegalen Besetzung gespielt?

Auf der Website des Autonomen Zentrums Köln war im Vorfeld der in Rede stehenden Aktion ein Aufruf zur Teilnahme an einer "stadtkritischen Sojaschnitzeljagd" mit Treffpunkt am 31. Januar 2019, 12:00 Uhr vor dem Bahnhof in Köln-Deutz veröffentlicht worden.

Die Aktion sollte sich gegen die angebliche Planung der Stadtverwaltung Köln richten, "alternative Wohn- und Freiräume" zu verdrängen. Zum Hintergrund dieses Aufrufes wird auf der Website ausgeführt:

"Die Wagenplätze und das Autonome Zentrum Köln schließen sich zusammen und wollen mit euch eine politische und stadtplanungskritische



Schnitzeljagd in und durch Deutz veranstalten. Mit leckeren Soja-Schnitzelbrötchen im Gepäck werden wir an mehreren Stationen über das Deutzer Veedel, seine Standorte und Geschichte informieren... und aktiv werden! Wie bundesweit andere linke Projekte auch (Potse, Liebig34, Haus Mainusch etc.) sind ebenso die alternativen Wohn- und Freiräume Kölns davon bedroht, von der stadtpolitischen Obrigkeit verplant, verkauft und verdrängt zu werden."

Frage 7: Welche linken und vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppen waren an dieser illegalen Hausbesetzung beteiligt?

Die Personaldaten der im Rahmen des Einsatzes festgestellten Personen werden derzeit durch das PP Köln aufbereitet.

Nach derzeitigem Stand ist eine Zuordnung der Beteiligten zu Gruppen, die durch den Verfassungsschutz beobachtet werden, noch nicht möglich.

Frage 8: Waren auch Vertreter von Parteijugendorganisationen aus dem linken Spektrum, z.B. der Jusos oder der Grünen Jugend, an der Besetzung beteiligt?

Maßnahmen mit dem Ziel, die Zugehörigkeit von Personen zu Parteien bzw. Parteijugendorganisationen zu erkennen, sind nicht Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen. Ob Beteiligte an der Aktion zugleich Mitglieder demokratischer Parteien sind, ist nicht bekannt. Jugendorganisationen demokratischer Parteien sind keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes.

Frage 9: Wie viele Polizisten waren an dem Einsatz beteiligt?



Der Minister

An der im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) bewältigten Einsatzlage waren insgesamt 113 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beteiligt.

Frage 10: Wurden bei diesem Einsatz Polizisten verletzt?

Sowohl im Rahmen der Einsatzwahrnehmung, als auch im Rahmen der bislang durchgeführten Ermittlungen ergaben sich bisher keine Hinweise auf körperliche Schäden bei den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.